

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby vom 08.09.2022

- TOP 6. Bauleitplanung in der Gemeinde Pommerby hier: 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 "Sonstiges Sondergebiet, Ferien auf dem Bauernhof Börsby" 1.Prüfung der Stellungnahmen 2.Billigung des Durchführungsvertrages 3.Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2022-09GV-087

Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung und Beteiligung von Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit erfolgt. Zudem wurde der Durchführungsvertrag ausgearbeitet, mit dem Vorhabenträger abgestimmt und von diesem bereits unterzeichnet. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigung des Durchführungsvertrages kann die Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss fassen.

Frau Grätsch erläutert die Stellungnahmen zu Punkt 1.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes VB2 „Ferien auf dem Bauernhof Börsby“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: – s. *Anlage* -
Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Der Durchführungsvertrag (s. Anlg.) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	4	4	0	0

Bürgermeister Frerich unterbricht die Sitzung nach den Beschlüssen zu 1. und 2. zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages von 19.50 Uhr bis 19.55 Uhr.

Anschließend erfolgt der Beschluss zu 3a bis 3c.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt wie folgt:

- 3a. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes VB Nr. 2 „Ferien auf dem Bauernhof Börby“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP/ Teil C), als Satzung.
- 3b. Die Begründung wird gebilligt.
- 3c. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtswirksame B-Plan unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	4	4	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024